

Anmeldebogen

Krippe

Kindergarten

Hort



Das Kind

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort/ggf. Ortsteil

.....
Geburtsdatum/Geburtsort

männlich

weiblich

divers

.....
Konfession*

.....
Staatsangehörigkeit(en)

.....
Krankenkasse

.....
Haus-/Kinderarzt, Name, Anschrift

.....
Sprache, die das Kind spricht

.....
Familiensprache

Familiensprache ist nicht deutsch

Migration (Beide Elternteile sind nicht deutschsprachiger Herkunft. Bitte entsprechende Nachweise beifügen!)

hat folgende **gesundheitliche Besonderheiten**:

.....

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Das Kind erhält **Eingliederungshilfe** bzw. ein entsprechender Antrag ist gestellt (Bitte Nachweis beifügen!): ja nein

Anzahl Geschwister* :.....

.....
Vorname(n)/ Geburtsdaten*

Bereits **besuchte Einrichtung(en)**:

Bei **Schulbesuch**:

.....
Name der Schule

.....
Klasse

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Gemeinde-KiTa Schatzkiste Wielenbach

ab angemeldet.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			Std.

Hinweis:

Mindestbuchungszeiten**:

- in der Krippe 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche
- im Kindergarten 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche
- im Hort bis 16h an mindestens vier Tagen pro Woche
- Mögliche Buchungszeiten im Hort:
Montag bis Freitag: 16.15 Uhr oder 17.00 Uhr
Freitag 15.00 Uhr oder 16 Uhr
- Mögliche Buchungszeiten in Krippe und Kindergarten:
Montag bis Freitag morgens von 7.30 bis 8.30 Uhr im halbstunden Takt
Montag bis Donnerstag nachmittags 1. Buchungszeit 12.30h, von 13.30 bis 16.00 Uhr Buchungszeiten im halbstunden Takt möglich

Bei einem maßgeblichen Bedarf können die Öffnungszeiten in Krippe und Kindergarten auf 17 Uhr erweitert werden.

Öffnungszeiten**:

- Krippe
Montag bis Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr
Freitag 07.00 – 15.00 Uhr
 - Kindergarten
Montag bis Donnerstag 07.00 – 16.00 Uhr
Freitag 07.00 – 15.00 Uhr
bei Verfügbarkeit Kontingentsplätze im Hort; Mo.-Do. bis 17 Uhr, Fr. bis 16h
 - Hort
Montag bis Donnerstag 11.00 – 17.00 Uhr
Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
- In den Ferien:
Montag bis Donnerstag 08.00 – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

Kernzeiten**:

In der Krippe und im Kindergarten ist die Kernzeit von 08.30 – 12:00 Uhr.

Im Hort ist die Kernzeit von 13.00 – 16.00 Uhr.

In der Kernzeit liegt die störungsfreie pädagogische Bildungszeit, in der nicht gebracht oder abgeholt werden darf.

Änderung der Buchungszeit:

Eine Änderung der Buchungszeiten ist grundsätzlich nur zum Anfang eines Kindergartenjahres möglich. Bitte überlegen Sie daher sorgfältig, welche Zeiten Sie buchen möchten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Erhöhung der Buchungszeiten während des Kindergartenjahres möglich (z. B. Aufnahme einer Berufstätigkeit bzw. Erhöhung der Arbeitszeiten). Die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Wir weisen auf § 4 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungssatzung hin.

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

.....
.....
.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegeben Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten